

Allgemeine Geschäftsbedingungen Pension

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB genannt) sind Bestandteil des Einmietvertrages, welcher der Gast mit der Pension „kleiner König“ in Struppen abschließt. Dazu gehören ebenfalls alle für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen der Pension „kleiner König“.

§ 2 Abschluss des Beherbergungsvertrages

Der Einmiet- und Dienstleistungsvertrag kann mündlich, telefonisch, per Fax, schriftlich, per E-Mail oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Übernachtungen ist der Beherbergungsvertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.

§ 3 Reservierungen

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. Eintrittskarten) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für die Parteien bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann die Pension ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens der Pension bestätigte Unterkünfte werden am Anreisetag ab 15.30 Uhr und am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Danach oder davor kann die Pension über der ihr dadurch entstehende zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Übernachtungspreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Die Pension ist berechtigt, reservierte Unterkünfte am Anreisetag nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

§ 4 Preise

Die jeweiligen Preise entnehmen Sie der Preisliste mit dem zuletzt genannten Ausstellungsdatum. Soweit für einzelne Leistungen oder Personen Preisermäßigungen gewährt werden, stehen diese in der Buchungsbestätigung der Pension „kleiner König“.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar zur Zahlung fällig. Die Akzeptanz und die Auswahl von Kreditkarten sind der Pension „kleiner König“ in jedem Fall freigestellt und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten oder EC-Karten in der Pension „kleiner König“ angezeigt wird. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten, EC-Karten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt die Pension „kleiner König“, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen. Voraussetzung ist, dass die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt wird. Hält sich der Gast länger als sechs Tage in der Pension „kleiner König“ auf, so ist die Pension „kleiner König“ berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

Die Pension „kleiner König“ ist berechtigt, von jedem Gast Vorauszahlung in Höhe des Übernachtungspreises für die gesamte Aufenthaltsdauer bei Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen. Es kann ohne Begründung jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung

der voraussichtlich geschuldeten Beträge abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

§ 6 Stornobedingungen

Bei Reservierungen ist die Stornierung seitens der Pension „kleiner König“ unabhängig von der Personenzahl bis 72 Stunden vor Anreise kostenfrei. Fällt die Stornierung unter 48 Stunden, so ist die Pension „kleiner König“ verpflichtet, gleichwertigen Ersatz zu schaffen und eventuelle Mehrkosten zu tragen.

In allen anderen Fällen von Stornierung der Reservierung seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der von der Pension „kleiner König“ angebotenen Leistungen werden die bestellten und reservierten, aber vom Gast nicht abgenommenen, seitens der Pension „kleiner König“ aber angebotenen vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Logis der Gäste und/oder die Bewirtung zu nachstehenden Pauschalen durch die Pension „kleiner König“ dem Gast berechnet:

Stornierung zwischen einschließlich 30. und 15. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen:

- Berechnung von 30% der bestellten/ reservierten Leistungen
Stornierung einschließlich 14. und einschließlich 3. Tag vor Erbringung der Leistungen:
- Berechnung von 60% der bestellten/ reservierten Leistungen
Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Erbringung der jeweiligen Leistungen oder Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Leistungen:
- Berechnung von 80% der bestellten/ reservierten Leistungen
Die Stornogebühren werden um die Beiträge vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten/ reservierten Termin seitens der Pension „kleiner König“ erzielt werden. Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die gesamten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

§ 7 Haftung

Die Haftung der Pension „kleiner König“ beschränkt sich in jedem Fall auf die schuldhaftige Nichterfüllung der eigenen Vertragspflichten.

Die Pension „kleiner König“ übernimmt für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum des Auftraggebers nur dann Haftung, wenn durch Mitarbeiter der Pension „kleiner König“ ein Schaden entstanden ist. Im Übrigen haftet die Pension „kleiner König“ entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Pension „kleiner König“ übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Sachschäden am Eigentum der Gäste, welche im Rahmen von sportlichen Veranstaltungen, Ausflügen oder Besichtigungen außerhalb des Vertragsgrundstückes entstanden sind. Die Pension „kleiner König“ übernimmt keine Verantwortung für gesundheitliche Schäden, welche im Rahmen sportlicher Aktivitäten des Gastes auftreten bzw. eintreten können.

Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen (z. B. Bustransport, Veranstaltungen, Verpflegung außer Haus usw.) übernimmt die Pension „kleiner König“ keine Haftung.

Die Haftungsansprüche des Auftraggebers/ Gastes erlöschen, wenn diese nicht unmittelbar nach Erlangen der Kenntnis über Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Pension „kleiner König“ (gem. § 703 BGB) Anzeige erstattet.

Soweit dem Vertragspartner/ Gast ein Stellplatz auf dem hauseigenen Parkplatz - auch gegen Entgelt - zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von den auf dem Vertragsgrundstück abgestellten Kraftfahrzeugen übernimmt die Pension „kleiner König“ keine Haftung.

Verursacht der Vertragspartner/Gast oder die von ihm mitgebrachten Tiere einen Schaden auf dem Vertragsgrundstück der Pension „kleiner König“ oder wird der Pension „kleiner König“ anderweitig Schaden durch den Vertragspartner/Gast zugefügt, haftet dieser für die Beseitigung des Schadens bzw. kommt für die Kosten der Schadensbeseitigung uneingeschränkt auf. Der Vertragspartner/Gast ist verpflichtet, von ihm verursachte Schäden der Geschäftsleitung umgehend mitzuteilen. Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssels durch den Gast behält sich die Pension „kleiner König“ vor, Schadensersatz in voller Höhe zu verlangen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sitz der Pension „kleiner König“ in Pirna mit Amtsgericht in Pirna.

Änderungen oder Ergänzungen von Einmiet- und Dienstleistungsverträgen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner/Gast sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.